

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Ueber ein Ersuchen des k. k. kais. ländlichen Guberniums zu Triest wird das nachstehende Kreis Schreiben desselben wegen Besetzung der im dortigen Gubernial-Gebiethe erledigten Distriktsförsterstelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 16. Jänner 1818.

Franz Stampert,
k. k. Gubernial-Sekretär.

„Da laut hohen Zent. Org. Hofkommissions-Dekrete vom 5. d. M. 3 14481. zwei
„k. k. Distriktsförsterstellen im Karstländer, dann eine dritte zu Brood, und eine vierte
„zu Predana im Fiumaner Kreise mit einem bestimmten Jahresgehalte von 500 fl. E. M.
„und einem jährlichen Pauschbetrage von 200 fl. zum Unterhalte eines Pferdes, zu besetzen
„kommen; und da es übrigens erforderlich ist, daß jene, welche diese Dienststellen zu erhal-
„ten wünschen, sich über die gründlich erlernte Forstwissenschaft, und über die vollkommene
„Kenntniß der deutschen und illyrischen Sprache mit den vorchriftsmäßigen Zeugnissen des
„k. k. Obristjägermeisteramtes auszuweisen im Stande sind, so wird dieses zur allgemeinen
„Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, damit die Kompetenten ihre mit den erforderlichen
„wissenschaftlichen Sprach- und Sitten-Zeugnissen besetzten Gesuche längstens bis zum letz-
„ten Jänner 1818 bei diesem k. k. Gubernium überreichen mögen.

Triest am 20. November 1817.

K r e i s s c h r e i b e n. (1)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(Die Kosten, die sich aus dem Liquidirungsgeschäfte der Privatforderungen gegen Frankreich ergeben, werden vom Staate allein getragen.)

Laut eines hohen Zentrals-Organisirungs-Hofkommissions-Dekretes vom 13. d. M. Nro. 10596/3554 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. zu bewilligen geruhet, daß die Kosten, die sich aus dem Liquidirungsgeschäfte der Privatforderungen gegen Frankreich ergeben, von dem Staate allein getragen werden.

Zufolge dieser allerhöchsten Entschließung hat es von der mit der gedruckten Verordnung vom 9. September d. J. Nro. 9727/1061. kundgemachten Vorschrift, vermöge welcher die Quittungen für die bei dem niederösterreichischen Provinzial-Zahlamte zu erhebenden realisirten Beträge eine Verpflichtung in Absicht auf den nachträglichen Ersatz dieser Kosten erhalten mußten, sein Abkommen erhalten.

Laibach am 30. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Johann Wilcher,
k. k. Gubernialrath.

Erledigte Stelle eines kontrollirenden Kassaamtschreibers in Adelsberg. (1)

Bei der Kreiskasse in Adelsberg ist die Stelle eines kontrollirenden Amtschreibers mit einem jährl. Gehalte von 500 fl., und mit der Verbindlichkeit, eine Caution von 1000 fl. zu erlegen oder gesetzlich sicher zu stellen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche — mit einer in allen Rubriken gehörig ausgefüllten Qualifikations-Tabelle, dann mit einem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen belegt, bei diesem Gubernium längstens bis 20. Februar l. J. einzureichen.

Laibach am 13. Jänner 1818.

Coreng Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Conkurs - Eröffnung. (1)

Eine Kreis-Kommissärstelle in Dalmatien ist zu besetzen.

Laut hoher Zent. Organisations-Hof-Kommissions-Berordnung vom 26. December v. J. Z. 16841. ist in Dalmatien eine Kreis-Kommissärstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Bittgesuche bis 1ten März 1818 an das k. k. Subernium zu Zara vorzulegen, und sich über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien — über die vollkommene Geläufigkeit im Lesen und Schreiben, der italienischen Sprache, dann auch über die Kenntniß der illyrischen, oder einer verwandten Sprache auszuweisen.

Laiabach am 20. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial - Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei bei diesem Gerichte die letzte Rathsstelle mit dem anleibenden Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen; daher dann alle jene, die sich um selbe zu bewerben gedenken, ihr mit den erforderlichen Zeugnissen belegtes Gesuch bis 20. k. M. Februar d. J. als dem hiezu bestimmten Termine bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen angewiesen werden.

Laiabach, den 29. Jänner 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte nach erfolgter abweislicher Rekurs-Erledigung des Gregor Mathias Dreunig vom 28. November 1817 auf das neuerliche Gesuch der Eheleute Joseph und Regina Schantel in ihrer Executions-Sache, wider Franz Pleschovitch, wegen behaupteten 216 fl. 54 kr. und 28 fl. 12 kr., dann weitern Erpensen in die öffentliche Feilbiethung des in die Execution gezogenen, auf dem Raan alhier sub Conscrip. No. 188 gelegenen, dem Magistrat der Stadt Laiabach zinsbaren, auf 3599 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Patidenkhause gewilliget worden, da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 9. Hornung, der zweite auf den 9. März und der dritte auf den 13. April l. J. und zwar jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagung dieses Haus um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, so wird dieses den Kaufsüßigen mit dem Beifuge bekannt gemacht, daß die Schätzung, und die Verkaufbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laiabach am 9. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Dr. Joseph Miller, Curator ad actum der minderjährigen Stephan, Nikolaus, Georg, Theresia und Gertraud Stuppar in die Erforschung des aufälligen Verlass-Passivstandes ihres Vaters Michael Stuppar des jüngern Hofkattbesizers auf der St. Peter-Vorstadt No. 74 gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den gedachten Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 9. Februar 1818 früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagung so gewiß anzumelden und darzutun haben, widrigenß der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden würde.

Laiabach am 2. Jänner 1818.

Verlautbarung. (4)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen des Niklas Likovitsch von Galloch in seiner Execu-

tionsfache gegen die Eheleute Thomas und Maria Sichel zu Laibach, wegen schuldigen 177 fl. 30 kr. sammt Zinsen in die executive Feilbiethung der gegnerischen gerichtlich geschätzten Effekten bis zum Betrage der schuldigen Forderung gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 5., der zweite auf den 26. Februar und der dritte auf den 12. März w. J. jedesmal um 9 Uhr frühe in der Wohnung der Beklagten Mrs. 83 auf dem Froschpflage, und ihrem Krammladen Mrs. 10 auf der Epitolsbrücke alhier mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten Termin auch unter demselben veräußert werden würden, so werden dessen die Kauflustigen hiemit verständiget.

Laibach am 9. Jänner 1818.

Aemtlliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. prov. illyrischen Zollgefällen-Administration wird gegen den Johann Peternel von der venetianischen Gemeinde Drega, unter der Gerichtsbarkeit Eividale, Knecht bei Anton Peternel, das nachfolgende Erkenntniß gesät.

Da aus der beim k. k. Gränzzollamte Canal abgeführten Untersuchung hervorgekommen ist, daß derselbe am 12. Februar 1817 um 2 Uhr nach Mitternacht auf einem Steigwege, so aus dem Venetianischen über die Zollgränze nach Illyrien hereinführt, mit zwei Kälbern pr. 83 Pfund, geschätzt auf 8 fl. 59 1/2 kr. und zugehörig dem Michael Kapagna in Ratschein, betreten worden ist, worüber sich derselbe mit keiner Zoll-Expedition rechtfertigen konnte, daher jene 2 Kälber nach Illyrien eingeschwarzet wurden, wofür derselbe von dem Eigenthümer der Kälber einen Lohn von 1 venetianer Lire versprochen erhalten hatte, und sich zum Theilnehmer der Schwärzung qualifizierte. So wird Johann Peternel zum Erlag der Mithelfersstrafe pr. Acht Gulden 59 1/2 kr. in Folge des 110. S. des Zollpotents vom Jahre 1788 hiemit verurtheilt.

Nachdem nun die gegenwärtig notionirte Partbey mittlerweile entflohen ist, und nicht entdeckt, daher diese Motion ihr nicht zugestellt werden konnte, so wird solche Motion mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die notionirte Partbey binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungen um so gewisser im Gnadenwege zu recurriren, oder auch im Rechtswege den k. k. Fiscus in Triest zu belangen habe, als widrigens nach Vorschrift der Zollgesetz verfahren werden wird.

Laibach am 21. Jänner 1818.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. prov. illyrischen Zollgefällen-Administration wird gegen Thomas Kos, Viehhändler in Illyrisch Ratschein, unter der Gerichtsbarkeit von Canal das nachfolgende Erkenntniß gesät.

Da aus der vom k. k. Gränzzollamte Canal abgeführten Untersuchung erhoben wurde, daß Thomas Kos im Venetianischen, jenseits der illyrischen Zollgränze vier Stück Kälber erkaufte, und dieselben im Gewichte pr. 147 Pfund, geschätzt auf 15 fl. 55 1/2 kr. durch Stephan Peternel und Andreas Kos über die Zollgränze herüber tragen ließ, ohne dafür zu sorgen, daß dieses Vieh nach Vorschrift mit der Verzollungs-Vollere versehen einbrach, — und da die erwähnten Kälber von der diesseitigen Gränz-Aussicht am 12. Februar 1817 um 2 Uhr nach Mitternacht auf einem Steigwege jenen Trägern in der Einschwarzung angehalten, und abgenommen wurden, die erst nach der Anhaltung beigebrachte Expedition aber nach Vorschrift des Zollpotents keine Rücksicht mehr verdient, und derjenige, so einen Auftrag zur Einschwarzung gibt, oder einen anderen zu derselben verleitet, so angesehen und behandelt werden muß, als ob er die Schwärzung selbst verübt hätte; so werden gegen Thomas Kos die vermög seinem Auftrage aus dem Venetianischen eingeschwarzten, ihm gebliebenen 4 Kälber pr. 147 Pfund und resp., da er sie bereits in Natura gegen Erlag des

Schätzungswertes, und des Consumo-Zolles an sich 303, deren Schätzungswert pr fünfzehn Gulden 55 flz fr. und weil er geständigemassen schon früher wegen einer ähnlichen Schwärzung vom Oberamte Götz notionirt ward, auch noch die Wiederfalls-Strafe pr. 13 fl. 55 flz fr. zusammen also Ein und dreißig Gulden 51 fr. in Folge des 13., 19., 86., 87., 94., 95., 109. 119 und 120. §. des Zollpatents vom Jahre 1788 in Verfall gesprochen.

Nachdem nun die gegenwärtig notionirte Parthey mittlerweise entflohen ist, und nicht entdeckt, daher diese Notion ihr nicht zugesellt werden konnte, so wird solche Notion mit dem Beifuge bekannt gemacht, daß die notionirte Parthey binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungen um so gewisser im Gna-denwege zu rekurriren, oder auch im Rechtswege den k. k. Fiscus in Triest zu belangen habe, als widrigens nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 21. Jänner 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

Dienstvergebung. (1)

Es wird auf eine Bezirksherrschaft in Obertraun ein Justiziar gesucht. Die Dienstlustigen, welche sich über die voraeschriebene Appellationsprüfung, und gehörige Kenntniß der krainerischen Sprache ausweisen können, belieben sich an den Herrn Doctor Raprecht No. 179 in der Deutschingasse zu verwenden.

Laibach den 20. Jänner 1818.

Verlautbarung.

Nachdem das k. k. Kreisamt die Versteigerung zur Verpachtung der Maaserei- und Waag-Gefälle dann dreier Gewölber in der Stadt Laib für die nächsten 3 Jahre, nämlich bis 31. December 1820 nicht zu beständigen befunden hat, so wird zur Vornahme der zweiten Licitation der Tag auf den 5. Februar d. J. bestimmt, zu welcher alle Pachtlustigen Vormittags um 9. Ubr in die Bezirkskanzlei der Staatsherrschaft Laib mit dem Beifuge eingeladen werden, daß daselbst auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bezirksobrigk. Laib am 13. Jänner 1818.

Bekanntmachung. (1)

Unterzeichneter Optiker, aus dem Königreich Böhmen, hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum von seiner Ankunft, wie auch, daß er verschiedene optische Gläser verfertigt, Nachricht zu geben.

Bei ihm sind zu haben: verschiedene Ferngläser, Microscope compositum, wie auch Microscope solara, Camera obscura, kurze und lange Perspective, Camera clara, Brenn- und Hohlspiegel, Cones et prismata, Laternen Magika. Auch wer etwas Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedienet werden.

Er logirt beim goldenen Löwen, und seine Hütte ist auf dem Marktplatz.

Joseph Leiner, Optiker.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krieglitz zu Krainburg werden auf Ansuchen des Simon Jallen testamentarischen Vormundes, und Erators folgende zu dem Jakob Jallenzischen Verlasse gehörigen Verlassgegenstände, als über 100 Wexen Waizen, 100 Wexen Korn, 100 Wexen Gerste, 60 Wexen Hirse, über 120 Wexen Haiben, 100 Wexen Haaber, mehrere Eimer spanischen Brandweines, mehrere Eimer guten Essigs, Baumöhl, gelbes Wachs, mehrere Zenten goldateren Honigs, neues und altes Eisen, Blech, Zinn, Kupfer und Eisengeschirre. Wein-, Brandwein- und Getreidgläser, Verschläge und Säcke, 3 Pferde von größerem Schiaq, 5 schöne Kühe, eine große Quantität Heues und Stroh, dann Fuhrmanns- und Wirtschaftswägen, Pferdgeschirre und mehrere verlei Nässungen, und Geräthschaften, dann Bauholz, und Bretter, auf den 10. Februar 1818 und in den

darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden früh und Nachmittags im Erblassershaufe No. 26. vor der Stadt Krainburg im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 14. Jänner 1818.

V o r s a t z (2)

der Georg Walantitschen Verlassgläubiger und Schuldner.

Jene, welche auf den Verlass des Georg Walantitsch von Biseritscheza, einen Anspruch zu haben vermeinen, oder die zu demselben schulden, werden aufgefordert am 14. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß ihre Ansprüche und Schuldbekanntnisse vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigen ungeachtet der ersten der Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet, wider letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Graatscherrschaft Mintendorf am 14. Jänner 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von der k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die derselben zugehörige Reisejagd und die Fischerei im Media- und Cotredeschas-Bache wieder auf ein Jahr d. i. von 1. Februar 1813 bis hin 1819 in Pacht hindanngegeben werden. Die diesjährige Versteigerung wird am 5. künftigen Monats Februar Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der gedachten Herrschaft vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Von dem Wittschafftsamte der k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg am 16. Jänner 1818.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gaspar Pardoj in Unterlanna wohnhafter Payer, um Einberufung, und sohinige Todeserklärung seines vor 10 Jahren zum französisch-italyrischen Regimente als Nekrut gestellten Schwagers Johann Merchar gebethen. Da man nun hie über den hiesigen Grundbesitzer Stephan Sarmann als Vertreter dieses Johann Merchar aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben oder Legionarien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Merchar für todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Helena Podvoj nun verhehlichte Suppan in Oberplanina wohnhafte Bäuerinn, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 6 Jahren zum französisch-italyrischen Regimente als Nekrut gestellten Stiefbruders Johann Widrich gebethen.

Da man nun hierüber den hiesigen Grundbesitzer Andre Widrich als Vertreter dieses Johann Widrich aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben oder Legionarien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Widrich todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Waten Urbas v. Selsach, de præs. 7. dieß No. 18. in die öffentliche executive Versteigerung der, dem Georg Scoff, Ueberhaber des väterlich Lorenz Scoffi

schen Vermögens eigenthümlich gehörigen, in Niederdorf liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. No. — dienstharen für 314 Hube beansagten Mahlmühle, Saagstatt sammt An- und Zugehör im Schätzungswerthe pr. 1940 fl. in klingender Conv. Münze ob schuldigen 340 fl. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 9. Februar, 9. März und 9. April l. J. jedesmal um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Besatze anberaumt wurden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden die Kaufslustigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei täglich einzusehen sind, und jedesmal vor Anbeginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Haabberg am 10. Jänner 1818.

D i e n s t a n t r a g. (2)

Ein lediger Mann, der schon als Hofmeister, und Erzieher angestellt war, und sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, auch im Kanzlei-Fache sehr geübt, nebstbei der deutschen, italienischen und französischen Sprache kändig ist, wünschet in dieser Eigenschaft bei einer Herrschaft auf dem Lande angestellt zu werden.

Wer von seinem Anerbithen einen Gebrauch zu machen wünscht, beliebe das Nähere in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir, oder in der Stadt im Hause No. 309 im ersten Stock u. erheben.

M a r k t. (2)

Ich habe meine seit 16 Jahren bekannte Baumschule mit untenangesehnen edlen Fruchtgattungen so vermehrt, daß jetzt die Herren Liebhaber gegen Bezahlung von 30 kr. fürs Stück können nach beliebiger Auswahl bedienet werden. Mit feuchtem Moos in Strohgut eingepackt, welches 30 bis 50 kr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: Große Wirabellen, süße Wirabellen, süße Ninklob, frühe Ninklob, französische Pflaumen, gelbe Spandling, große Wirgolds, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, damascener Pflaumen, Amalie von Frankreich, Brauer, lange Zwetschen, Bräuner Zwetschen, Eyer-Pflaumen. Frühe Amrisen, späte Amrisen, schwarze Amrisen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna Feigen, gelbe Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Gelbe Pazaroli, roth Pazaroli. Große Nispeln von Paris, Nispeln ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, nackte Pfirsich, Venuspfirsich, Neapolitaner Pfirsich, gelbe Pfirsich, gerüpfelte Pfirsich weiße Pfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pflaumbirn, Salzburgerbirn, Zwergsalzburgerbirn, große Muskaton, Muskateder, Hottelstein, Zensbart, Brate-buone, Spina-Carpe, Matovig, Christbirn, Glashirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, kurze Pergamot, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Laurentzibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Adamibirn, Masenbirn, Blutbirn, Nübler, Waigenbirn, Piardebirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn, Frauenschenselbirn. Modena-Aepfel, Frambois oder Traper-Aepfel, Golddragnet-Maschanzer-Nübler, Augustaner, Levantiner, Mandosia-Cossanzeta beste- und Zweifel-Aepfel, Paradies-Königsäpfel, Calvil. Edle Weinreben, Muskat von Smyrne, Tokay, Ziweden ohne Kern, Pisolit, Risokto, Malaga, Malvasia, Bergola, Bersamin, Ribolla, kostet jedes Stück 12 kr. Gemischte gute Sorten 100 Stück kostet 1 fl. 30 kr. Pfirsich in Töpfen, welche im nämlichen Jahre Früchte bringen 4 fl. das Stück.

Rattenara den 15. Jänner 1818.

Joseph Ceraschin,
Landesfürstlicher Localkaplan.

M a r k t. (2)

Noch immer bleiben gesucht franz. Transferte, oder ursprünglich verbliebene Domestic-Obligationen, desgleichen Aerial-Bien-Banco- und

Hofkammer, wofür die anständigsten Anbothe nach Verhältnis ihres öffentlichen Standes gemacht werden. — Wenn Jemand davon etwas zu veräußern wünschet beliebe sich entweder auf Nro. 97 von St. Florian gegenüber im zweiten Stock, oder auf den Raum in v. Andreolischen Hause Nro. 191 im ersten Stock links — zu jeder der gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden.

Licitations-Anzeige. (3)

Den 28. dieses Monats und die nachfolgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im zweiten Stocke des Hauses des seel. Herrn Johann Bapt. Jacitl am Plage Nro. 239 verschiedene Zimmer und andere Hauseinrichtungsstücke, als Tische, Canapées, Sessel, Kisten, Bettstätten, Uhren, dann Zinn, Kupfer und Blechgefäße, wie auch Porcellain, Gläser, Spiegel, Bettgewandt, eine gedäumige mit der besten Sperr versehene eiserne Kaffeetruge, und ein halbgedeckter Wagen dem Weißbierbuden gegen sogleich baare Bezahlung hindanngegeben werden. Wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen sind.
Laibach am 17. Jänner 1818.

Fischerei-Verpachtung im Zirkniger See. (3)

Nachdem bei den bis nun abgehaltenen Pachtversteigerungen der Fischerei und des Grasfalogen im Zirkniger See keine annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. Dom. Administration vom 30. v. M. Nro. 2240 zu dieser Verpachtung noch eine Licitation am 5. künftigen Monats Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Zirknig abgehalten werden.

Pachtlustige werden mit dem Verlässe dazu eingeladen, daß der bisher geschene Anboth pr. 110 fl. zum Ausrufspreis werde angenommen werden, und daß die Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 10. Jänner 1818.

Garbenzehends-Verpachtung. (3)

Nachdem bei den bisher Statt gehaltenen Pachtversteigerungen der dieherrschaftlichen Garten-Binnen- und Jugendzehenden um mehrere derselben noch keine annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. Dom. Administration vom 3. v. M. Nro. 2239 zu Verpachtung nachbenannter Zehende, nämlich von den Ortsschaften Oberlaibach, Berd, Mirke, Poblippo, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Draichaa, Bresouza, Sabotschen, Nischouz, Rafitna, Vaku und Dulle, dann des Binnen- und Jugendzehends auf sechs nacheinander folgende Jahre am 9. künftigen Monats Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags noch eine Licitation in diesartiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 12. Jänner 1818.

Vorladungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiermit bekannt gemacht: Es seie auf Anlangen des Anton Zollner von Wörthing, als legitimem ernannten Universalerben des vaterl. Anton Zollnerischen Verlassenschaftsvermögens, gemeinschaftlich mit Joseph Zollner, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der Zollnerischen Pappisten, Maria und Cordula, zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes die öffentliche Vorladung sämtlicher Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Anton Zollnerische Verlassenschaft (jure Crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis 9. Februar d. J. bei diesem Gerichte so gewiß gehörig anzumelden, und darzuthun, als dieselben im widrigen falls die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden würden, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 9. Jänner 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Savinscheg, Inhaber der Herrschaft Wötting, wider Mareo Prashouz von Eschwil bei Wötting, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 27. November 1816 schuldigen 66 fl. 54 3/4 kr. C. M. c. s. c. in die executiv Feilbietung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, in Reipischaberge liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Wötting bergrechtlich dienbaren, und sammt gemauerten Keller, darin befindlichen 2 Fässer, einer Bodung und einer Presse, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten gew. Aiger, und dazu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 22. December d. J., für den zweiten der 22. Jänner und für den dritten der 23. Februar 1818 in loco des Weingartens jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Verfaße bestimmt worden, daß falls bei dem ersten oder zweiten Feilbietungstermine gedachter Weingarten sammt Keller und Aßach nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbietungstermin auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden, daher die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1817.

NB. Bei der ersten Feilbietungsanfrage hat sich kein Kauflustig angemeldet.

Mayerer- und Suppangründe-Verpachtung. (2)

Nachdem bei den bisher Statt gehaltenen Patronatssteigerungen der diesherrschaftlichen Mayerer- und Suppangründe nur erst für einige der letztern annehmbare Anboter gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohlhbl. k. k. Dom. Administration vom 3. d. M. No. 2241 zu Verpachtung aller Mayerer- und der noch nicht an Mann gebrachten Suppangründe zu Verb, Franzdorf, Winkel und Pöcher im Bezirke Freudenthal, zu Planin im Bezirke Wipbach, zu Uranschtisch im Bezirke Kreuz, zu St. Georgen im Bezirke Michelsätten, dann zu Wigana und Wefulak im Bezirke Haasberg am 10. künftigen Monats Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags mit Beibehaltung der schon kund gemachten Bedingnisse noch eine Licitation in diesherrschaftlicher Amtskanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 12. Jänner 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Fassen, bürgerlichen Gastgebers zu Krainburg, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus Was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, ihre Ansprüche auf den 14. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß anmelden sollen, widrigenfalls die Verlassenschaft abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden werde.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 14. Jänner 1818

N a c h r i c h t. (6)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beim wilden Manne im 3ten Stocke rückwärts einen sehr ansehnliche Vorrath Manns- und Frauenzimmer-Masken-Kleider, wie auch Latzen, im herrlichsten Geschmacke anzuleihen habe.

Michael Dellen a

Zu Hause No. 295 auf dem Schulplatze ist mit 1ten Februar 1818 ein eingerichtes Zimmer für eine ledige Person zu vergeben, und kann zugleich auch die Kost verabsolgt werden. Das mehrere ist sich im nämlichen Hause im 2ten Stocke zu erkundigen.

Lottoziehung in Triest.

Am 24. Jänner 1818 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

17 = 67 = 38 = 10 = 90.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Februar 1818 in Triest abgehalten werden.

N a c h r i c h t.

Was bei dem hiesigen Frag- und Kundschafis-Comptoir zu vergeben ist.

Moderne Stockuhren, eine große Spiel-Uhr, neue Möbeln, Weinsässer, 1 großes mit Eisen beschlagen, eiserne Fenstergitter, Drechselbank mit Werkzeug, Fortepiano, steinerne Tische, Stangeschirr von verschiedener Gattung, schöne Zimmerpalatere auf Leinwand und Papier, Hausstischzeug, Monat-Zimmer mit und ohne Einrichtung.

Männlich Dienstsuchende.

Verwalter, Gerichtsaktuar, Bezirkskommissar, Kontrolleur, Rentbeamte, Schreiber auf eine Herrschaft, Lehrer zum Zeichnen und Schreiben, Hofweiser, Buchhalter, Handlungskommi, Praktikanten, Lehrlinge zur Spezerei- und Schnittshandlung, Kammerdiener, Kaugleidiener, Jäger, Kutscher, Haus- und Bräuknechte.

Weiblich Dienstsuchende.

So uovernante, Kammerjungfrau, Stubenmädchen, Köchin, Kuchelmagd, Kindsmagd.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gilt, Lebend, Post mit Realitäten, Häuser in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Alte u. d. überführte Kasse. Wägen auf 2 und 4 Personen, Barkade, 1 und spanische Kalfsche, 2 braune Stuten, 2 Fuchsen Wallachen 17 Faust hoch, platirtes Pferdegeschirr, Sattel und Zeug.

Früchten & Preise.

Weizen, Kukurng, Hirs, Haber, Garten, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben, 20r, Dukaten, auch kupferne 6 kr. Stücke, Scheine, goldene Halskette, goldene Bischofskette mit Kreuz, verschiedener Schmuck, brilliantene Rosenringe, Silberbestecke, Schaffelle, Privat-Kost für 4 Honerationen, Kost- und Lehre für Mädchen, Getraid-Magazine und Keller mit Fässern, und ein Verkauf-Gewölbe auf einem guten Posto in Nacht zu vergeben. Noch ist ein Fortepiano in einem Spieltisch mit einer neu erfundenen Musik von besonders angenehmen Ton.

Gesucht wird.

Herzials, Domestikal, Banco, Hofkammer-Obligationen, Marmonts-Darlehen und Transfieren, Kapital gegen Puzillorsicherheit, ein Garten ohne Haus, verschiedene Quartiere auf Georgi 1818, geddrte Zwetschen, Weinstein, Honig, Knoppere, 4 und 5 Eimer haltende Weinsässer mit Eisen beschlagen, Baprische Groschen, Steinerne Zahntisch, Ppysische- und Nothematische Bücher, ein junger schwarzer Pudel, eiserne Kaffe-Truge.

Realitäten-Verkauf. (1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Sittich wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Wuttischer von Kleinvidem, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kosleu har, vulgo Annibal von Bier gehörigen, dieser Staatsberrschaft dienstbaren, in Gebäußen, einem Garten, zwei Aeckern und einem kleinen Waldantheile bestehenden, gerichtlich auf 240 fl. W. W. geschätzten Dittlhube, wegen schuldigen 56 fl. 46 kr. 3dl W. W. Verzugszinsen, und Eintreibungskosten gewilliget worden seir.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich der erste auf den 19. Februar, der zweite auf den 24. März und der dritte auf den 20. April l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im

(Zur Beilage No. 8.)

Orte hier mit dem Anhange ausgeschrieben werden, daß, wenn obbesagte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kaufsüchtigen, wie auch die inhabiliten Gläubiger hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 19. Jänner 1818.

Executive Feilbietung einer Kaufrechtshabe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, im Neupölder Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Blas. Naderschegg, Johann Sagratschegg Herrschaft Sauensteiner Untertban zu Unterdorf, wegen einer, auf den gerichtlichen Verkauf gleich dd. 14. August 1817 schuldigen 55 fl. 18 kr. W. W. sammt Zinsen, und Wokosten in die executive Versteigerung der, dem Beklagten angehörenden, der Grundherrschaft Sauenstein dienstbaren, zu Unterdorf liegenden Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, nämlich der erste auf den 20. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 20. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß falls diese Realität, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswert pr. 190 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen, so wie die nähere Beschreibung dieser Besetzung und ihrer Lasten, können täglich in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 13. Jänner 1818.

Versteigerung der Martin Truppischen Realitäten und Fahrnisse zu Schmarzhna. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Curators Herrn Johann Nep. Adamitsch, Verwalter des Guts Weixelstein, und der hinterlassenen Wittwe Maria Truppin, zum Vortheil der minderjährigen Martin Truppischen Kinder, und der Verlassgläubiger, die zu diesem Verlasse gehörigen, im Dorfe Schmarzhna am Gaustrom liegenden, aus 5 Aedern, 1 Carsten beim Hause sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann einer Fischerey, und Ueberfuhrsgerechtfame bestehenden, der Cammeralgült Gairach dienstbaren Realitäten, dann den Bergrechtmäßigen Weingarten zu Berernig und Mertouz, welche Realitäten nach dem gerichtlichen Schätzungswert pr. 359 fl. betheuert werden, in die öffentliche Versteigerung gewilliget worden.

Zur Versteigerung der obgedachten Realitäten, welches bei der am 29. September v. J. abgehaltenen Versteigerung nicht an Mann gebracht worden, wird nun der Tag auf den 20. Februar und 14. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität, und zwar mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten, bei der letzten Versteigerung, auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 17. Jänner 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetch wird hiemit der Simon Neuz, Kaufrechtlicher Besitzer einer zu Prevore liegenden, der Gült Wöbnsis sub Urb. N. 304 dienstbaren Rausche sammt Zugehör, der von dem Bezirke Kreutberg beiläufig im September 1805 zum Militär gestellt worden ist, und man nicht in Erfahrung bringen kann, ob er noch lebt, oder todt ist, auch die Grundobrigkeit Gült Wöbnsis vereiniget mit Gut Thurn an der Laibach dessen Todeserklärung hier angefordert hat, aufgebodet, sich binnen einem Jahre zu melden, oder dieses Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den ihm aufgestellten Kurator Dr. Wölk, Hof- und Gerichts-Advokaten zu Laibach von seinem Leben in Kenntniß so gewiß zu setzen, als im widrigen in Folge S. 24 in Verbindung mit dem S. 277 d. g. B. man zu seiner Todeserklärung ohne weiters schreiten werde.

Bezirksgericht Egg bei Podpetch am 14. Jänner 1818.

B e k a n n t m a c h u n g.

Realitäten = Verpachtung in dem Adelsperger Kreise in Tyrien.

Diese Realitäten bestehen:

- A.** in dem an der Triester Hauptkommerzialstraße gelegenen von der Hauptstadt Laibach 1 1/2 Post entfernten Markte Oberlaibach, und zwar:
1. Das große alte Posthaus knap an der Kommerzialstraße mit 8 Zimmern, 1 Kuchel nebst Speisgewölb, einem großen gewölbten Getraidkasten, Wein- und Kraut-Keller, 3 Stallungen, und einem dabei befindlichen, mit auerlesenem Obste besetzten, und ganz eingemauerten Garten, wozu auch Wiesen mit einem jährlichen Ertrage von 1230 Centen Heues edler, und mittlerer Gattung, dann Aecker von 180 Mierling Anbau gehören.
 2. Das Haus sub Conscriptions Nro. 3. an der alten Triesterstraße.
 3. Das Haus Nro. 138. in der Mitte des Marktes.
 4. Der Garben- und Sackzehend von den Dörfern Blatnabresouza, Weufe, Klein- und Großligoina.
 5. Dann der Gereither Garbenzehend Ligoina.
- B.** In dem an der nämlichen Hauptkommerzialstraße von Laibach 2 1/2 Posten entfernten Postamte Loitsch:
1. Das große Einkehrwirthshaus mit 3 großen Stallungen an der Hauptkommerzialstraße.
 2. Das Posthaus mit 2 Stallungen, Schapsen, einer Dröschthäne, dann Harpsen.
 3. Das große Haus an der alten Straße, mit 1 Stall, 2 Dröschthänen, und zwei großen Harpsen.
 4. Einer Mahlmühle mit 3 Säufern, Stampfe, und Brettersäge, dann
 5. Wieswachs von 1227 Centen edlen Heues, Ackerfeld von 301 Mierling Anfaat, nebst einem am Posthause liegenden eingemauerten großen- und vollkommenen gut besteuerten Hausgarten.
- C.** In den zu Planina eine Post von Loitsch liegenden 5 Wiesen, worauf jährlich 500 Centen süßen Heues gefeiset werden.
- D.** An der gegen Görz nach Italien führenden Hauptstraße werden folgende Realitäten verpachtet.
1. Das Haus sammt Keller und nöthigen Wein-Geschirre, im Dorfe St. Veit 1/2 Stunde von der Poststation Wipbach, wozu 11 Weingärten außer St. Veit im Wipbacher Bezirk gehören, die in und um den berühmten Weingebürgen Pafirep liegen.
- Die Gebäude zu Oberlaibach, und Loitsch befinden sich in gutem Zustande, und sind nicht nur zu Gasthäusern, sondern auch zu jeder Wein- und Getraid-Spekulation geeignet, vorzüglich aber empfehlen sie sich dadurch, daß ein mit der Expedition der Kommerzials Güter bekannter Mann in dieser Lage seine beste Aussicht findet, da zu Oberlaibach nahe am Stappplatz, wo die Güter von Laibach nach Oberlaibach am Laibach-Flusse anlangen, und so gegenseitig die von Triest, Fiume und Görz ankommenden Waaren nach Laibach transportirt werden, die schönsten Verhältnisse hat; wie dann auch zu Loitsch solche Bedachungen vorhanden sind, die den zu expedirenden Gütern zu jeder Fahrzeit alle Sicherheit und Schirm gewähren.

(Zur Beilage Nro. 8.)

Streichwie Pachtbedingungen und Anschläge über alle obgesagten Realitäten im Allgemeinen, und ausgedehnt in dem Posthause zu Loitsch eingesehen werden können, so wird hier nach besonders bemerkt:

- A. Daß diese Realitäten auch einzeln in die Pachtung gelassen werden; und daß indeßen
- B. Jener Pacht Liebhaber, der einen größern Antheil dieser vorerwähnten Realitäten pachtet, bei gleichem Anbothe den Vorzug behält.
- C. Daß die Pachtung auf sechs Jahre unaufkündbar abgeschlossen wird.
- D. Daß die Pachtnehmer der Gebäude zu Oberlaibach und Loitsch sich der freien Beschäftigung für ihren Haus-Bedarf, und Weidrechts für ihr Vieh zu erfreuen haben.

Bis 15. künftigen Monats Februar können mit den Pacht Liebhabern im mündlichen, oder schriftlichen Wege Verträge abgeschlossen werden; wozegen nach Verlauf dieser Frist ohne Annahme einiger Anträge die Licitation vorgenommen, und

zu Oberlaibach am 4. März 1818.

„ Loitsch aber am 5. „ „

um 9 Uhr frühe abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Loitsch den 19. Jänner 1818.